

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- SO Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO - Zweckbestimmung siehe Planeinschrieb überbaubare Grundstücksfläche
 - SO Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO - Zweckbestimmung siehe Planeinschrieb nicht überbaubare Grundstücksfläche
- BAUGRENZEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Baugrenze
 - TGa überbaubare Grundstücksfläche der Tiefgarage (TGa)
- VERKEHRSFLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Ein- und Ausfahrtsbereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- St Fläche für Nebenanlagen und Stellplätze (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Vermaßung
 - SO1 Gliederung des Sondergebiets in die Teilgebiete SO1 bis SO3 zur Bestimmung des Maß der baulichen Nutzung

NUTZUNGSSCHABLONE

Bauliche und sonstige Nutzung	Sondergebiet „Anlage für soziale Zwecke - Wohn-, Betreuungs- und Dienstleistungszentrum für ältere und pflegebedürftige Menschen“		Geschoßflächenzahl
Grundflächenzahl	0,6	---	
Bauweise	---	III	Zahl der Vollgeschosse
Dachneigung	≤ 45°		unterer Maßbezugspunkt (Oberkante Fertig-Fußbodenhöhe) max. Höhe baulicher Anlagen

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 102 wurde in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 27.10.2020 gefasst.
Nümbrecht, den

(Bürgermeister)

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT/ SOWIE DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Der Vorentwurf des Bebauungsplans hat mit der Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom ... bis ... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ... mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nümbrecht, den

(Bürgermeister)

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT/ SOWIE DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ... bis ... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ... mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nümbrecht, den

(Bürgermeister)

ABWÄGUNG
Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat am ... in der öffentlichen Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wird mitgeteilt.
Nümbrecht, den

(Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Gemeinde Nümbrecht am ... als Satzung beschlossen worden.
Nümbrecht, den

(Bürgermeister)

AUSFERTIGUNGSVERMERK
Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.
Nümbrecht, den

(Bürgermeister)

RECHTSKRAFT
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes ist gemäß §.10 Abs. 3 BauGB am ... erfolgt.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig.
Nümbrecht, den

(Bürgermeister)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018

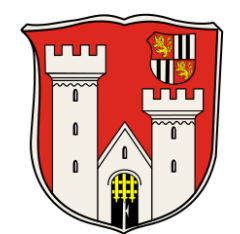
Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2019

ÜBERSICHTSKARTE



WeSt Dipl. Ing. Dirk Strang Dipl. Ing. Rolf Weber
Stadtplaner GmbH Tannenweg 10 56751 Polch
 Tel.: 02654/ 964573 Fax.: 02654/ 964574
 Mail: west-stadtplaner@t-online.de

GEMEINDE NÜMBRECHT



Bebauungsplan Nr. 102 -
 „Bitzenweg/ Diakonie Nümbrecht“

M.: 1:500 i.O.

Stand: 17. Dezember 2020